

99016001044000, 99016001044000

Beistandschaft durch das Jugendamt - Beendigung durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/609915833/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99016001044000, 99016001044000
Leistungsbezeichnung I	Beistandschaft durch das Jugendamt - Beendigung durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller
Leistungsbezeichnung II	Beistandschaft durch das Jugendamt beenden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beistand, Beistandschaft loswerden, Vaterschaft, Alleinerziehend, Beistandschaft kündigen, getrenntlebend, Jugendamt, Trennung, Unterhalt, Scheidung, Ehescheidung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Beistandschaft (016)
Verrichtungskennung	Aufhebung (044)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1715.html
Teaser	Sie haben einen Beistand für Ihr Kind beantragt und brauchen diesen jetzt nicht mehr? Dann können Sie die Beistandschaft beim örtlichen Jugendamt beenden.
Volltext	Eine Beistandschaft ist eine spezielle Form der gesetzlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen. Wenn Sie die Vaterschaft feststellen lassen oder Unterhaltssicherung einfordern wollen, kann das Jugendamt das Kind in den entsprechenden Verfahren rechtlich vertreten und Sie so entlasten. Wenn Sie den Beistand nicht mehr brauchen, können Sie die Beistandschaft beim örtlichen Jugendamt ganz oder teilweise beenden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Erklärung zur Aufhebung der Beistandschaft
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Für Ihr Kind besteht eine Beistandschaft beim Jugendamt. • Sie sind sorgeberechtigt und haben die Beistandschaft beantragt.
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Beistandschaft endet, sobald Sie dies schriftlich gegenüber dem Jugendamt mitteilen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/di-e-beistandschaft-73974
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es handelt sich um eine Mitteilung durch Sie. Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Beistandschaft durch das Jugendamt Aufhebung • zuständig: örtliches Jugendamt
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim örtlichen Jugendamt
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt beim örtlichen Jugendamt
Formulare	
Ursprungsportal	Beistandschaft durch das Jugendamt - Beendigung durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller